

# Antrag auf Befreiung von der Biotonne



## Anschrift des Hauseigentümers

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefonnummer:	

Gemeinde Eigeltingen  
Krumme Straße 1  
78253 Eigeltingen  
Tel. 07774 9322-0  
Fax 07774 9322-30  
gemeinde@eigeltingen.de

Die Befreiung wird beantragt für folgendes Grundstück:

Straße, Hausnummer und Ort

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Anzahl der Hausbewohner:

Ich betreibe einen  Misthaufen  Schnellkomposter  
 Komposthaufen

Maße:  x  cm  m<sup>3</sup>:

Mein Garten hat eine Fläche von  m<sup>2</sup>.

Auf dem Grundstück befinden sich weitere Haushalte.

ja, insgesamt  Haushalte  nein

- Ich kompostiere selbst alle angefallenen abbaubaren Stoffe auf meinem Grundstück, **insbesondere**
- Pflanzenreste von Obst und Gemüse (Blätter, Schalen, Kerngehäuse) Schalen von Südfrüchten, gespritztes Obst, Kaffee- und Teesatz einschließlich Filter und Beutel, Eierschalen
  - gekochte und ungekochte Speisereste sowie Knochen
  - Verdorbenes und Versammeltes wie Brot-, Fleisch- und Wurstreste
  - Rasenschnitt, Laub, kleine Äste

Ich bin mit den Grundregeln des Kompostierens vertraut, insbesondere weiß ich, dass Eigenkompostierung nur Sinn macht, wenn unterschiedlich zusammengesetztes biologisches Material mit ausreichend Feuchtigkeit und unter ausreichender Luftversorgung verrottet.

Mein Komposthaufen ist mindestens 0,5 m von der Nachbargrundstücksgrenze entfernt. § 8 des Gesetzes über das Nachbarrecht ist zu beachten.

**Ich werde folgende Kontrollen durch die Gemeinde zulassen:**

- Kontrolle, dass auf dem Hausgrundstück eine geeignete, funktionsfähige und genügend große Einrichtung zur Eigenkompostierung wie z. B. Komposthaufen, Schnellkomposter etc. vorhanden ist,
- laufende Kontrolle, ob der Komposthaufen genutzt wird,
- Kontrolle, dass der anfallende Kompost auf dem eigenen oder fremden Grundstück Verwendung findet,
- Kontrolle der Müllgefäße.
  
- Den Mitarbeitern oder Beauftragten der Gemeinde ist jederzeit Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

Ich weiß, dass unrichtige Angaben und falscher Betrieb des Eigenkomposters zum Widerruf der Befreiung führen. Ebenso ist mir bekannt, dass die Mehrkosten bei unrichtiger Zuordnung von Bio- und Restmüll (z.B. wenn im Restmüllgefäß organische Abfälle sind) von mir zu bezahlen sind. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Biomülltonne ab

Es ist mir bekannt, dass eine Befreiung nur möglich ist, wenn ich auf meinem Grundstück alle Bioabfälle, die anfallen, entsprechend der neuen Abfallsatzung vom 16.12.1996 „eigenkompostiere“.

Sobald dies nicht mehr zutrifft, werde ich bei der Gemeinde den Anschluss an die Biomüllabfuhr unverzüglich erneut beantragen.

Die Befreiung wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Die Befreiung wird ab dem ersten Tag des Kalendermonats erteilt, der auf den Monat folgt, in dem die Biotonne zurückgegeben wird.

Eigeltingen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hauseigentümers

\_\_\_\_\_  
*wird von der Gemeinde bearbeitet:*

**Beschluss:**

- von der Biotonne wird befreit
- die Befreiung von der Biotonne wird abgelehnt

**Grund:** \_\_\_\_\_

- die Befreiung wird widerrufen

**Grund:** \_\_\_\_\_

**Datum:**

**Sachbearbeiter:**

**EDV erledigt:**